

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1923

9.4.1923 (No. 82)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Verantwortlicher:
Nr. 953
und 954
Festschriftort:
Karlsruhe
Nr. 3515.

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
C. A. M. e. d.
Karlsruhe.

Rezeptionspreis: In Karlsruhe und umwärts frei ins Haus geliefert für April 6000 ϵ — Einzelnummer 200 ϵ — Anzeigengebühr: 125 ϵ für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederbetrieben tarifreier Diakon, der als Kassenrat gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antike Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14 zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern bereut. Bei Lagerhebung, wozu zweifache Beteiligung und Kontingenzkarten fällig sind, ist die Zeitung direkt zu bestellen. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Verkauften hat der Abonnent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Druckfahnen und Druckproben werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Die neue bad. Wohnabgabe.

II. (Schluß.)

Die erste Frage ist: Kann die Bevölkerung die Wohnabgabe tragen? Man muß den inneren Wert der Mark berücksichtigen. Zum Vergleich soll in der nachstehenden Tabelle von einem Haus mit 100 000 M. Steuerwert in einer großen Stadt mit 8-10 Wohnungen ausgegangen werden. Statt März 1923 ist der Februar 1923 angenommen, da die Werte für März 1923 noch nicht vollständig vorliegen. Als Wohnabgabe ist nur die Pflichtabgabe von Land und Gemeinde zurunde gelegt, nicht etwaige freiwillige Zuschläge, da diese zu große Verschiedenheiten aufweisen. Als Arbeitslohn ist der Lohn eines Maurers angenommen (1914 = 60 Pf., Oktober 1921 = 7.50 M., Juni 1922 = 29.00 M., Juli 1922 = 33 M. und Februar 1923 = 1700 M.). Unter diesen Annahmen gelangt man zu folgenden Zahlen:

Zeit	Pflichtwohnabgabe für Land und Gemeinden	Miete und Wohnungsabgabe zusammen	Miete und Wohnungsabgabe umgerechnet		
			in Dollar	nach Reichsindex	in Arbeitsstunden
1914	—	7000	1647	—	11666
Okt. 1921	1000 (1%)	10800	72,4	696,7	1440
Juni 1922	5000 (5%)	25000	78,6	602,8	862
Juli 1922	15000 (15%)	35000	70,9	649,1	1060
Febr. 1923	630000 (630%)	906000	30,8	342,7	532

Diese Aufstellung ergibt deutlich, daß die Wohnabgabe vom Juli 1922 mit 15 vom Hundert des Steuerwertes sowohl nach Dollar, wie nach dem Reichsindex, wie nach Arbeitsstunden am höchsten war, und daß sie trotz des zahlenmäßig viel höheren Betrags ihrem inneren Wert nach in der von der Regierung jetzt vorgeschlagenen Höhe von 630 Prozent viel geringer geworden ist, als sie letztes Jahr im Juli war.

Rechnet man Miete und Wohnungsabgabe zusammen und rechnet die Beträge wiederum um, so sehen wir, daß die Umrechnung nach Reichsindex und Arbeitsstunden ein ständiges Fallen des Wohnungsaufwandes ergibt.

Das Verhältnis der Steigerung des Wohnungsaufwandes zur Steigerung des Aufwandes für Lebenshaltung, Ernährung, Bekleidung, Heizung und Beleuchtung ergibt ferner die auf Ende des Jahres vom Statistischen Reichsam aufgestellte und in der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ veröffentlichte Zusammenstellung.

Reichsindexziffern der Teuerung für Dezember 1922 (1913/15 = 100).

Lebenshaltung mit Bekleidung	Lebenshaltung ohne Bekleidung	Ernährung	Heizung und Beleuchtung	Wohnung	Bekleidung
68506	61156	80702	103891	1652	116113

Es ist hiernach klar zu ersehen, daß der Wohnungsaufwand viel geringer gestiegen ist, als die sonstigen Ausgaben. Der Aufwand des Einzelnen für seine Wohnung ist heute ganz unverhältnismäßig kleiner wie vor dem Kriege.

Die Auswirkung des Wohnungsaufwandes auf den Haushalt eines Arbeiters erhält man durch das nachstehende Beispiel. Da ist von dem Haushalt eines verhältnismäßig hoch gelohnten Arbeiters mit einer entsprechenden Mietwohnung ausgegangen. Die Berechnung ergibt folgende Zahlen:

Zeit	Stunden	Tageslohn v. S.	Wohnungsabgabe	Miete u. Wohnungsabgabe		
				in Mark	in Arbeitsstunden	in Prozent des Jahresverdienstes
1914	6.70	7	—	580	83	29
Juli 1922	30.—	240	20	4060	17	6
Febr. 1923	1700.—	13600	630	75400	5,5	1,95

Bei dieser Berechnung ist die Wohnungsabgabe für Juli 1922 auf 20 vom Hundert, also um 5 vom Hundert zu hoch belassen, weil in der Regierungsvorlage auch dieser Satz enthalten war. Für Miete und Wohnungsabgabe ist für Juli 1922 das 4 + 3 = 7fache, für Februar 1923 das 40 + 90 = 130fache der Friedensmiete angenommen. Nimmt man eine spätere weitere Steigerung auf das 100 + 133 = 233fache der Friedensmiete an und einen gleichbleibenden Lohn, so würde der Wohnungsaufwand sich auf 135 140 M. erhöhen, das sind 3,5 vom Hundert des Jahresarbeitsverdienstes oder der Lohn für zehn Arbeitstage.

Auch diese Zusammenstellung ergibt deutlich, daß im Februar 1923 der Wohnungsaufwand trotz der großen Zahlen, umgerechnet in Arbeitsleistung, gegen 1914 auf ein Fünftel und gegen Juli 1922 auf ein Drittel gesunken ist.

Hiernach muß man zu dem Ergebnis gelangen, daß die in dieser Vorlage von der Regierung vorgeschlagene Erhöhung der Wohnungsabgabe jedenfalls für die im Erwerbsebenen stehenden Personen tragbar ist. So wie die Volkswirtschaft sich auf die hohen Zahlen für Ernährung, Bekleidung, Heizung und Beleuchtung eingestellt hat, so muß sie sich auch auf die hohen Zahlen für den Wohnungsaufwand einstellen.

Nicht tragbar aber ist sie für jene Personen, die aus dem Erwerbsebenen bereits ausgeschieden sind, wie für Sozialrentner, Schwerkrankenbeschädigte, Rentrentner, infolge Alter, Erwerbslos usw. Hier müssen entsprechende Befreiungen eintreten, wie sie in dem neuen § 10 des Reichsgesetzes in weitem Umfang vorgesehen sind. Zu bedenken ist dabei, daß die schlechte Lage dieser sozial Schwachen nicht eine Folge der Wohnungsbewirtschaftung ist, daß ihre Lage vielmehr noch ungünstiger wäre, wenn wir freie Wirtschaft im Wohnungswesen hätten.

In der Presse und auch im Reichstag wird immer wieder von Aufhebung der Gemeinwirtschaft gesprochen und die Einschränkung des Privatkapitals gefordert. Wer die freie Wirtschaft fordert, muß den Mut haben, zu sagen, daß dann eine Dreizimmerwohnung mindestens 1,5 Millionen Mark Kaufmiete kostet. Die Verkaufspreise der Häuser würden gewaltig steigen. Das ausländische Kapital hätte dann Aussicht auf Rente und würde sich auf diese Spekulationsobjekte stürzen. Bei späterem Steigen des Geldwertes wäre unser Hausbesitz mit ungeheuren Hypotheken belastet, die hohen Mieten würden entsprechende Röhre und Gehälter erfordern, wodurch unsere Konkurrenzfähigkeit dem Ausland gegenüber erschwert würde. Das mit der freien Wirtschaft einsetzende fortgesetzte Steigen der Mieten hätte fortgesetzte Lohn- und Gehaltsforderungen zur Folge. Die eintretenden Mietssteigerungen würden eine wirtschaftliche Revolution herbeiführen und gebaut würde doch nicht.

Es ist eine alte Erfahrung, daß in Zeiten der Geldknappheit das Bauen stockt. Für das Bauen sind langfristige Darlehen mit niedrigerem Zinsfuß erforderlich. Heute ist aber Geld nicht unter 25 Prozent zu haben, somit wären für die kleinste Wohnung allein für Zins 5 Millionen Mark jährlich erforderlich; das Risiko kann kein Unternehmer einsehen. Auch Staat und Gemeinden können deshalb kein Darlehen mehr aufnehmen, sie müssen sich auf das beschränken, was sie aus den Erträgen der Wohnabgabe und anderen laufenden Mitteln bauen können.

Eine Inkraftsetzung des Gesetzes mit Wirkung vom 1. Januar 1923 ist durch die Inkraftsetzung des Reichsgesetzes auf diesen Zeitpunkt geboten.

Der Haushaltsausschuß hat am Freitag nach längerer Aussprache der Regierungsvorlage durch Mehrheitsbeschluß zugestimmt.

Politische Neuigkeiten.

Loucheurs Mission.

Die Frage, ob Herr Loucheur in offizieller Mission in England gewesen ist oder nicht, ist gegenstandslos geworden, nachdem die nachträgliche Sanktion dieser Reise und ihrer Ergebnisse sowohl durch den Quai d'Orsay als auch durch das Elysée eine völlig neue Situation geschaffen hat. Tatsache ist, daß die privaten Besprechungen des Herrn Loucheur eine offizielle Fortsetzung haben werden in direkten Verhandlungen von Regierung zu Regierung, die keineswegs auf London und Paris beschränkt bleiben sollen und von denen man in Paris nicht mehr und nicht weniger als die Wiederherstellung einer alliierten Einheitsfront gegenüber Deutschland, wie sie vor dem französisch-belgischen Einmarsch in das Ruhrgebiet bestanden hat, erhofft. Der in der Regel gut unterrichtete „Petit Parisien“ teilt darüber mit, Herr Poincaré werde bereits in allerhöchster Zeit Gelegenheiten haben, sich mit dem Ministerpräsidenten der verbündeten Regierungen über diese Frage auszusprechen. Die erste Unterredung werde bereits in den nächsten Tagen zwischen Poincaré und den beiden belgischen Ministern Theunis und Jaspar stattfinden, die Poincaré zu einer Besprechung nach Paris eingeladen habe. Die italienische Regierung werde über diese Aussprache auf dem Laufenden gehalten werden. Danach würden die Verhandlungen zwischen Frankreich, Belgien und Italien einerseits, der englischen Regierung andererseits aufgenommen werden.

Von der offiziellen Presse wird diese für den größten Teil der öffentlichen Meinung überraschende Wendung der französischen Politik mit dem Argument begründet, die Besprechungen Loucheurs hätten gezeigt, daß man sich in London von der Unhaltbarkeit der seit dem Januar eingeschlagenen Politik der Abstinenz und der neutralen Kritik gegenüber der Entwicklung auf dem Kontinent Rechenschaft zu geben beginne und Reue zum Wiedereintritt in das Konzert der Alliierten zeige.

Das Sprachrohr Poincarés, der „Matin“, versichert, daß eine ernstliche Annäherung der englischen und der französisch-belgischen Auffassung über die Ruhr-Aktion stattgefunden habe, die den für die nächste Woche in Aussicht genommenen internationalen Besprechungen mit großer Zuversicht entgegenzusehen lasse. In den offiziellen Kreisen sei man bereits mit der Ausarbeitung einer Formel beschäftigt, die gleichzeitig dem Verlangen Frankreichs nach Bezahlung seiner Reparationsforderungen und dem Bedürfnis der englischen Regierung, die von ihr an die Vereinigten Staaten zu zahlenden Schuldenannuitäten von Deutschland einzutreiben, Rechnung trage. Die Regierung Bonar Law scheine tatsächlich bereit, Konzessionen zu machen. Auffällig ist es, daß weder im „Matin“ noch im „Petit Parisien“ von der Frage der „militärischen Sicherheit“ auch nur mit einem Worte die Rede ist.

Der Londoner Korrespondent des „Credence“ glaubt die Grundlinien der von Loucheur Bonar Law unterbreiteten Vorschläge wie folgt präzisieren zu können:

1. Die für den Wiederaufbau bestimmten Zahlungen erhalten eine Priorität vor allen anderen Forderungen.
2. Außer den reinen Reparationsforderungen werden England und Frankreich von Deutschland nur diejenigen Beträge

reklamieren, die sie selber an die Vereinigten Staaten zu zahlen haben werden.

3. Die deutsche Industrie soll persönlich sowie mit ihrem gesamten Besitz für die Bezahlung der deutschen Schuld haften, und zwar auf Grund eines Garantiesystems ähnlich dem von dem Abgeordneten Paul Rahnau vorgeschlagenen.

4. Die von Deutschland geforderten Pfänder sollen nicht den alliierten Regierungen, sondern einem internationalen Organ überantwortet werden, das man mit der Aufgabe betraut wird, sie mit Hilfe internationaler Anleihen den Reparationen dienlich zu machen.

Der Journalist fügt hinzu, Bonar Law habe diese Vorschläge als eine annehmbare Grundlage für die weitere Diskussion bezeichnet.

Zwei Kohlenzüge täglich!

Der Sonderberichterzatter des „Echo“ veröffentlicht folgende Liste über das wirtschaftliche Ergebnis des Ruhrunternehmens bis zum 15. März:

Beförderte Kohlenmengen für Frankreich: 31 509 Tonnen, Kohlenmengen für Frankreich 23 725 Tonnen, beförderte Kohlenmengen für Belgien 13 137 Tonnen, Kohlenmengen 1465, Kohlen und Kohlenfunde für Italien 166 000 Tonnen, Kohlenmengen nach Luxemburg 8289 Tonnen, Kohlenmengen für Holland 88 537 Tonnen, Kohlenmengen nach der Schweiz 24 898 Tonnen.

Wir Franzosen haben also, so erklärt der Berichterzatter, während ein und einhalb Monaten täglich zwei Kohlenzüge erhalten, während vor der Besetzung 47 Züge täglich nach Frankreich gingen. Die Ruhrbesetzung hat uns einschließlich Belgien und Luxemburg bisher 78 125 Tonnen Kohlen und Koks eingebracht, während nach Holland, der Schweiz und Italien in der gleichen Zeit 273 435 Tonnen gingen.

Die staatliche Schachtanlage Waltrop besetzt.

Die staatliche Schachtanlage Waltrop wurde durch ein starkes Truppenaufgebot besetzt. Die Besatzung verlangte die Instandsetzung der Koksverbrennanlage. Oberbergamtsrat Stück wurde verhaftet und nach Aalstinghausen abgeführt. Ein Maschinenmeister und zwei Kesselheizer, die dem Befehl zur Instandsetzung nicht nachgekommen waren, wurden von der Besatzung festgenommen. Die ganze Belegschaft versammelte sich während dieser Vorgänge auf dem Bechenplatz.

Da die Besatzung sich bedroht sah, gab sie mehrere Schüsse ab, die ins Kesselhaus einschlugen, ohne jedoch jemand zu verletzen. Die ganze Arbeiterschaft der Schachtanlage legte unter Protest die Arbeit nieder. Selbst die Kokslandsarbeiten werden nicht ausgeführt. Durch die Stilllegung der Anlage ist es u. a. auch unmöglich, die Grube vor der Gefahr des Wasserbruchs zu schützen. Etwa 40 Pferde, die sich in den unterirdischen Gruben befinden, müssen dort zugrunde gehen, wenn ihnen keine Hilfe gebracht werden kann. Als der Betriebsrat wegen des Vorfalls bei der Besatzung vorstellig werden wollte, wurde er mit Verhaftung bedroht, konnte sich aber rechtzeitig in Sicherheit bringen. Augenblicklich ist die Schachtanlage durch ein sehr starkes Truppenaufgebot von der Umwelt abgeschnitten.

Auf der Zeche Bergmannsglied haben die Franzosen die Tagessanlagen geräumt, so daß die Kokslandsarbeiten wieder ausgeführt werden können. Die Besatzung hat das Koksager und die Koksgrube mit einem hohen Drahtverhau und einer starken Postenlinie umgrenzt. Entgegen anderslautenden Meldungen wird festgestellt, daß der Förderbetrieb auf Zeche Bergmannsglied noch ruht, so lange die Franzosen nicht die ganze Anlage freigegeben.

Beisetzung der Opfer in Essen.

Die Beerdigung der Todesopfer vom Karlsruher Tag wird morgen, Dienstag vormittag erfolgen. Die Leichen der Opfer werden in der Halle des Kruppischen Hauptverwaltungsgebäudes aufgebahrt. Dort findet am Dienstag vormittag 10 Uhr eine Trauerfeier statt, worauf sich der Trauerzug vom Hauptverwaltungsgebäude nach dem Ehrenfriedhof in Bewegung setzt.

An der Spitze des Trauerzuges marschieren eine Musikkapelle und die Kranzträger, dann folgen der Betriebsausschuß, der Betriebsrat, der Aufsichtsrat und das Direktorium, Behörden und Verbände, die Abteilungsleiter der Gußstahlfabrik und die Direktoren der Außenwerke, die Gruppenverbände der Gußstahlfabrik und Abordnungen auswärtiger Vereine, sowie die gesamte Belegschaft.

Der Trauerzug ist geordnet nach einem bereits festgelegten Plane eines vom Betriebsrat eigens zu diesem Zweck eingesetzten Ausschusses. Der Oberbürgermeister ersucht die Ladeninhaber und die Inhaber von Vergnügungstätten, am Dienstag ihre Geschäfte zum Zeichen der Trauer geschlossen zu halten. Das Polizeipräsidium hat ferner die Schließung der Geschäfte bis abends 8 Uhr angeordnet.

Im Reichstag wird am Dienstag zur gleichen Stunde der Beisetzung der Opfer des Blutbades in der Kruppischen Fabrik von Essen eine große Trauerkundgebung stattfinden, an der Reichspräsident Ebert, die Mitglieder der Reichsregierung und Vertreter der Landesregierungen teilnehmen werden. Reichskanzler Dr. Cuno wird die Trauerrede halten. Der Beginn der Sitzung ist auf 10 Uhr festgesetzt.

Eine Geldbuße von 105 Millionen für Essen.

Für die Ermordung des französischen Soldaten Schmidt, der am 18. März in einem Keller des Hauptbahnhofes erschossen worden ist, ist der Stadt Essen eine Geldbuße von 105 Millionen Mark auferlegt worden, die in einer Frist von 10 Tagen zu zahlen ist. Gestern für den Eingang dieser Geldsumme werden gemäß die Beigeordneten Bode, Kuppers und Hüttner. Der Gemeindevorstand hat über die Haltung, die die Stadt Essen dieser Anordnung gegenüber einnehmen soll, beraten. Erwartet kann aber werden, daß die Gemeinde die Geldsumme nicht freiwillig zahlen wird, so daß mit einer gewissen Entreibung dieser Strafe ähnlich wie in Gelsenkirchen zu rechnen ist.

Die Verurteilung der deutschen Beamten.

Gegen den Bürgermeister von Essen, Schäfer, der am 23. Februar vom französischen Kriegsgericht in Essen zu zwei Jahren Gefängnis und 5 Millionen Mark Geldstrafe wegen Nichtbefolgung eines französischen Requisitionsbefehls verurteilt worden war, fand gestern vor dem französischen Kriegsgericht in Neulinghausen die Berufungsverhandlung statt. Der Angeklagte verlangte eine höhere Strafe als die im ersten Urteil erfolgte, während die Verteidiger darauf hinwiesen, daß Schäfer seiner Regierung den Treueid geschuldet war und sich selbst entsetzt hätte, wenn er sich zur Befolgung der Befehlshaberbehörde gestellt hätte. Das Gericht erkannte mit vier gegen eine Stimme auf eine Strafe von drei Jahren Gefängnis und sechs Millionen Mark Geldstrafe. Vier Richter waren Offiziere des aus den Vorgängen in Vuer bekannten Alpenjägerregiments.

Das Kriegsgericht in Bonn verhandelte gegen einige Postbeamte und verhängte folgende furchtbare Strafen:

Der Präsident der Oberpostdirektion Koblenz, Franz, erhielt 5 Jahre Gefängnis und 5 Millionen Mark Geldstrafe, Telegrafendirektor Moseler in Koblenz 4 Jahre Gefängnis und 5 Millionen Mark Geldstrafe, Postmeister Gerke aus Hammersfeld 3 Jahre Gefängnis und 5 Millionen Mark Geldstrafe, Postamtmannd Landmann aus Duisburg 5 Jahre Gefängnis und 5 Millionen Mark Geldstrafe.

Das Kriegsgericht in Vuer verurteilte eine Anzahl Postbeamter zu Gefängnisstrafen von 3 bis 5 Jahren und zu Geldstrafen von 5 Millionen Mark.

Der technische Angestellte Mühlheimer von der Bergwerks-Gesellschaft „Kraum“ wurde vom Kriegsgericht in Werden zu 5 Jahren Gefängnis und 5 Millionen Mark Geldstrafe verurteilt.

Ein 17jähriger Drogerielehrling, bei dem Flußblätter gefunden wurden, erhielt 2 Jahre Gefängnis und 500 000 M. Geldstrafe.

Der vom Sterbebett seiner Frau weg ausgewiesene Beamte ist der Inspektor Richard Peters von der Güterverwaltung Landau (Pfalz). Obwohl er den französischen Bahnhofs-Kommissar, sowie den Vertreter des Bezirkskommissars darauf hinwies, daß das Ableben seiner Frau täglich zu erwarten sei und ein anderer Beamter sich freiwillig für ihn ausweisen lassen wollte, wurde die Bitte des Inspektors Peters, vorläufig bei seiner Frau bleiben zu dürfen, abgelehnt.

Um die Freiheit der Rheinschiffahrt.

In diesen Tagen ist die Zentralkommission für die Rheinschiffahrt in Straßburg zusammengetreten. Wie uns von unrichtiger Stelle mitgeteilt wird, hat die deutsche Regierung mit Rücksicht auf die Vorgänge im Ruhrgebiet und auf die Einwirkungen, die die Besetzung der Ruhr auf die Rheinschiffahrt ausgeübt hat, davon abgesehen, ihre Delegierten zu den Verhandlungen nach Straßburg zu entsenden, da sie sich von einer Verletzung der laufenden Angelegenheiten so lange keinen Erfolg versprechen kann, als die internationale Rechtsordnung auf dem Rhein tatsächlich nicht wieder hergestellt ist.

Nachdem jedoch die niederländische Regierung den Antrag bei der Kommission gestellt hat, die Beschwerde über die Verletzung der Rheinschiffahrt zu untersuchen, und die Einfuhr, die infolge der Ruhrbesetzung in die Rheinschiffahrt stattgefunden haben, zum

Gegenstand der Erörterung in der Kommission zu machen, hat die deutsche Regierung ihre Delegierten beauftragt, sich zu diesen Verhandlungen nach Straßburg zu begeben. Die Reichsregierung ist dabei davon ausgegangen, daß sie sich Beratungen nicht entziehen kann, die gerade den Zweck haben, die jetzt tatsächlich aufgehobene Freiheit der Rheinschiffahrt wieder herzustellen.

Badischer Landtag.

Der Härteparagraf und das Besteuerungsrecht der Gemeinden

Der Haushaltsausschuß hatte sich bei der Weiter- und Schlussberatung der Abänderung des Grund- und Gewerbesteuerparagrafen mit der endgültigen Gestaltung des Härteparagrafen zu beschäftigen. Es lag ein sozialdemokratischer Antrag vor, der folgendermaßen lautete: „Weist ein Steuerpflichtiger nach, daß die nach diesem Absatz vom Betriebsvermögen zu zahlende Steuer 80 vom Hundert des Ertrags der Unternehmung übersteigt, so ist der Betrag, der 80 vom Hundert des Ertrags der Steuer übersteigt, zu erlassen oder zu erstatten.“

Ein deutschvolksparteilicher und deutschnationaler Antrag will an Stelle der 50 Prozent der Regierungsvorlage nur 30 Prozent setzen, da die Industrie heute im Zeichen des Niederganges sich befindet; er wird abgelehnt mit 12 gegen 5 Stimmen. Auch der sozialdemokratische Antrag fand Ablehnung mit 14 gegen 4 Stimmen; dagegen wurde die Regierungsvorlage mit 13 gegen 4 Stimmen angenommen.

Weitere Debatten entstanden auch über die Feststellung, aus welchem Jahr der Ertrag berechnet werden soll; man nahm schließlich mit Mehrheit folgende, von der Regierung festgesetzte Fassung an: „Für die Feststellung des Ertrages ist maßgebend das Ergebnis des Kalenderjahres, das unmittelbar vor dem Rechnungsjahr endet, für welche die Steuer veranlagt ist, oder das Geschäftsjahr, dessen Ende in dieses Kalenderjahr fällt; das Finanzministerium kann bestimmen, ob und in welcher Weise diese Erträge der Veränderung des Geldwertes anzugleichen sind. Für die Rechnungsjahre 1921 und 1922 werden der Berechnung der Steuer die Erträge der Kalenderjahre 1921 und 1922 oder der Geschäftsjahre, die in diesen Kalenderjahren enden, zugrunde gelegt.“

Ein Zentrumsantrag, daß die Kreditgenossenschaften bei der Steuerabgrenzung möglichst berücksichtigt werden sollen, da ihre Löhne zurzeit keine richtige sei, wird einstimmig angenommen.

Längere Zeit debattierte man über den Punkt 6 von den Unternehmungen; deren Betriebsvermögen den Betrag von 50 000 Mark nicht übersteigt; ein deutschvolksparteilicher von 150 000 Mark. Zugleich verlangte der letztere Antrag, das land- und forstwirtschaftliche Betriebsvermögen einfach, nicht wie schon beschlossen, nur 0,6fach einzustellen. Dies wurde gegen 11 Stimmen abgelehnt und schließlich der volksparteiliche Antrag, dem sich auch das Zentrum angeschlossen hatte — 150 000 M. als Betriebsvermögen — mit Mehrheit angenommen.

Bei einer nochmaligen Diskussion, wie man der Geldentwertung bei der Steuerzahlung begegnen könne, fand folgender Antrag Schmidt Annahme: „Das Finanzministerium kann zur Angleichung an die Geldentwertung bis zur Feststellung des neuen Steuerfußes auf die einzelnen Steuerpflichtigen Zuschläge, nach Hunderterteilen, zu den Steuerbeträgen vorläufig festsetzen.“

Für die Gemeinden stellte Abg. Freudenberg den folgenden Antrag: „Die Zuschläge für die Vorauszahlungen sind in der Gemeinde der Gemeinderat und im Kreis der Kreisversammlung fest.“

Der zweite Teil der Vorlage des Besteuerungsrechts der Gemeinden betreffend, wurde von dem Abg. Freudenberg als Berichterstatter vertreten. Er stellte sich im wesentlichen auf den Standpunkt der Vorlage. In der Aussprache sagte man zunächst die Beschlußfassung darüber, wie hoch die Gemeinden das gewerbliche und landwirtschaftliche Betriebsvermögen, die Gebäude, die Klassifizierung Grundstücke, den Wald usw. besteuern können (§ 2 der Vorlage) aus, weil diese Sache für das Land bekanntlich geändert worden sind. — Dann wurde noch dafür plädiert, daß den Gemeinden das Recht, einzelne Gebäude, wie Läden, Wägen usw., höher, weniger erziehbare Häuser, wie Arbeiterkolonien, Vereinshäuser usw., niedriger zu besteuern, belassen werden müsse. — Auch dagegen liege kein Bedenken vor, den Gemeinden das sogen. Steuererfindungsrecht zu gewähren, da alleseitig

der Wunsch von den Gemeinden geäußert wurde (§ 2b). Streichung fand dann noch der 1. Absatz des § 2a, daß die Gemeinden für das Rechnungsjahr 1923 vom Gewerbebetrieb noch Gewerbesteuer erheben können; der Regierungsvertreter trat für die Befreiung dieses Absatzes ein, der Ausschuß entschied sich aber für Streichung, da eine solche Änderung erst bei späterer Gelegenheit vorgenommen werden soll.

Die Beschlußfassung über die Besteuerungsrechte der Gemeinden war damit erledigt. Man entschied sich noch dafür, den Artikel III so zu gestalten: „Artikel 1 Ziffer 4 findet erstmals Anwendung auf die vor dem 1. Mai 1923 fällig gewordenen Beträge, die am 1. Mai 1923 noch nicht bezahlt sind. Artikel 1 Ziffer 5 tritt mit Wirkung vom 1. April 1921, die übrigen Bestimmungen des Artikels 1 sowie des Artikels II treten mit Wirkung vom 1. April 1923 in Kraft.“

Sämtliche Paragraphen des Gesetzes waren damit durchbezogen und somit die erste Lesung vollzogen.

Badische Übersicht.

Holzbeschlagnahme.

Am Samstag erschienen französische Baufrachten bei dem Gafendirektor in Karlsruhe und bei dem deutschen Unterdelegierten der internationalen Schiffsahrtskommission in Mannheim und erklärten, daß sämtliche Holz, welches in den Häfen von Karlsruhe und Mannheim lagert, beschlagnahmt sei. Sie unterbreiteten den Entwurf eines Protokolls über die Festsetzung der Beschlagnahme. Die deutschen Beamten lehnten aber die Unterzeichnung des Protokolls ab.

Trauerkundgebung für die Opfer der französischen Bluttat in Essen.

Nach einer am Samstag nachmittags im Karlsruher Rathaus abgehaltenen Besprechung mit Vertretern aller Berufsstände der Stadt Karlsruhe hat der Oberbürgermeister im Namen und im Auftrage der Arbeiter-, Angelegten- und Beamtenverbände, des Gewerbes, des Handes, der Industrie und der Landwirtschaft sowie der sonstigen freien Berufe an den Oberbürgermeister der Stadt Essen folgendes Telegramm abgefaßt:

„Die Bevölkerung der Hauptstadt Badens nimmt innigen Anteil an dem furchtbaren Leid, das Ihrer Stadt und zahlreichen Familien braver friedliebender Arbeiter durch die schreckliche Bluttat der Franzosen am Karlsruher Tag zugefügt worden ist. Sie gibt zugleich ihrer hellen Empörung und ihrem tiefsten Abscheu über diese neue rohe französische Gewalttat Ausdruck und berichtet die im schweren Kampf um die Freiheit unseres Vaterlandes stehenden Volksgenossen erneut ihrer unterbrücklichen Treue und dankbaren Hilfe.“

Vollversammlung der Handwerkskammer

vom 6. April 1923 im Landtagsgebäude.

Nach den einleitenden Begrüßungsworten an die Arbeitgeber- und Arbeitnehmermitglieder der Kammer und an die anwesenden Regierungsvertreter wies der Vorsitzende der Kammer, Herr Reichstagsabgeordneter Jemmann auf die innen- und außenpolitischen Vorgänge hin, insbesondere gedachte er der durch den Einbruch der Franzosen in friedliche deutsche Lande geschaffenen Lage. Dankbar erkennen wir die unerbürdliche Hochtreue unserer Lebensgenossen im besetzten Gebiete an. Wir wollen nicht verzweifeln, sondern wir echte Deutsche in voller Ehrerbietung und Anerkennung ihrer Gedanken und Versichern, daß wir hinter ihnen stehend unaufrichtig Opfer für sie zu bringen bereit sind. Der Weg zur Befreiung von dem fremdländischen Joch wird hoffentlich nicht mehr weit sein. Weiterführend berichtete der Vorsitzende in seiner Eigenschaft als Reichstagsabgeordneter über die neuesten wirtschaftspolitischen, sozialpolitischen und finanzpolitischen Maßnahmen und Vorgänge bei der Reichsregierung und dem Reichstag; insbesondere verbreitete er sich über die Stellungnahme der Handwerksvertreter in den Ausschüssen, im Reichstag und im Reichswirtschaftsrat bei der Behandlung von das Handwerk berührenden Fragen.

Sonntag-Morgenfeier des Landestheaters

Aufführung: Auferstehung. Kosmische Wanderung in sieben Bildern von Heinrich Verl.

In Szene gesetzt von Felix Baumbach.

Die Lebenden in ihrem Schaffen zu fördern durch Aufführung ihrer Werke ist eine der kulturellen Aufgaben eines Theaters. Ein Landestheater wird dabei insbesondere der Landesgenossen zu achten haben. Aber es ist doch eine Selbstverständlichkeit, daß diese Sonderpflicht nicht das höhere Gebot kritischer Auswahl unterdrücken darf. Der Wunsch verleiht kein Aufhebungsrecht. Wenn das Badische Landestheater das Werk eines hiesigen Schriftstellers erstmalig auf die Bühne bringt, so müssen dafür künstlerische Erwägungen maßgebend sein — nach meiner Ansicht. Die Intendanz scheint anderer Meinung zu sein, denn künstlerisch läßt sich die Aufführung von Heinrich Verls „Auferstehung“ nicht rechtfertigen, und ich kann nicht annehmen, daß die für die Annahme des Werks verantwortlichen Stellen dessen dichterisch-dramatischen Unwert nicht erkannten.

II. Heinrich Verl nennt sein Opus „Kosmische Wanderung in sieben Bildern“. Es wäre daher ungerade, es mit dramatischen Wertmaßstäben messen zu wollen, und es liegt mir fern, leichte Bedenkenfertigkeit üben zu wollen. Aber ich bin allerdings atmofisch genug, zu glauben, daß die Bühne die Stätte der Verlebendigung dramatischer Kunstwerke sei, und weiter, daß Dramatik nicht ein einfaches Abrollen von Geschehen sei, sondern verdichtete Handlung, die durch den Aufbau urächlich verknüpfter Einzelspannungen zur Erregung und Lösung einer Generalspannung zwingend fortschreitet.

Immerhin, Verl setzt sich über solche Bedenken hinweg durch den Untertitel, dem schon das reichlich abgetragene modische Schlagwort „Kosmisch“ den zweifelhaften Vorzug der Unbestimmtheit, Vagen verleiht. Und der Inhalt des Werks ist um nichts bestimmter. Am nächsten ließe sich das Andrama noch als Kreuzung von Epik und Lyrik fassen, wenn überhaupt Formgehalte der Dichtung hier anwendbar wären. Dagegen spricht aber die Abwesenheit von bannender Stimmungskraft, die einem unmittelbaren Erlebnis entspräche. Weit eher scheint es eine Reflexionsgeburt, ein philosophisches Gespräch über Sinnhaftigkeit und Sinn von Leben und Sein, wobei aber wiederum das Philosophische so oberflächlich und trivial sich herausstellt, daß der mangelnden Erlebnisstärke die mangelnde Gedankentiefe entspricht. Wenn sich überhaupt System in der weltanschaulich sich gebärdenden Medefolge entdecken läßt, so ist es eine heuchelisch getönter Idealismus, der in der Trias von Mann, Weib und Kind — Anfang, Ende und Unendlichkeit die

Sinnlosigkeit des äußeren Lebens durch Verinnerlichung überwindet, der in dieser Trias durch die Entschung von Mann und Weib zugunsten des Kindes das ewige Werden, die Auferstehung sieht. Dazu läßt der Verfasser das symbolische Menschpaar in den aufeinanderfolgenden Bildern durch die verschiedenen Lebensstadien, Lebensäußerungen hindurchgehen, um es zum Schluß wieder am Anfange landen zu lassen, bei sich selbst, bei dem Kinde.

Da es der Darstellung dieser Idee ebensoviel an geistiger wie an seelischer Tiefe fehlt, so müßte wenigstens die sprachliche Form von künstlerischer Geplatztheit sein, um die Trivialität des Inhalts zu verdecken. Leider versagt auch darin die Gestaltungskraft des Verfassers. Daß das Werk keine Vollendung ist, würde wenig besagen, wenn wir nur irgendwelche Verheißungskeime darin erspähen könnten. Doch mehr noch wie der Mangel an Erlebnis-, Erkenntnis- und Ausdruckvermögen ist es der Mangel an Ursprünglichkeit, der an dem dichterischen Talent des Verfassers nicht nur zweifeln, sondern verzweifeln läßt. Dieser Mangel kann nimmer durch die weite Belesenheit in moderner Literatur ausgeglichen werden.

III. Der Spielplan des Landestheaters läßt sicherlich keine allzu hohe Meinung über seine literarische Beratung aufkommen, aber bei der Annahme von Verls „Auferstehung“ müssen andere Gründe denn literarische entschieden haben. Welches sie auch sein mögen, grundsätzlich dürfte es wohl angebracht sein, wenn Kritiker hiesiger Zeitungen nicht gerade dem Theater, über dessen Tätigkeit sie referieren, ihre Dichtwerke zur Aufführung einreichen. Man könnte der Theaterleitung jedenfalls durch solche Entschamtheit Gewissenskonflikte ersparen. Mit der Annahme des Stückes hat aber die Theaterleitung die Verantwortung dafür übernommen. Hat sie sich dabei überlegt, daß sie mit dieser Aufführung das Interesse an den sonntäglichen Morgenfeiern jedenfalls nicht hebt? Dann lasse man doch lieber diese Morgenfeiern ganz wegfällen, als daß man durch sie das Defizit des Theaters noch vergrößere, ohne dafür wenigstens kulturelle oder künstlerische Arbeit zu leisten. Wer in der Groditha-Morgenfeier war und gestern bei der „Auferstehung“, wird sich den Besuch künftiger Morgenfeiern reiflich überlegen.

IV. Die Notwendigkeit dieser Feststellung ist um so bedauerlicher, als an der eigentlichen Theaterarbeit nach der Annahme nichts auszuweisen ist. Im Gegenteil, Felix Baumbach hat die Inszenierung mit größter Hingabe geleitet und wurde dabei von den Kräften des Theaters in jeder Weise unterstützt, so daß die Aufführung selbst, was schauspielerische Leistungen, Bühnenbild und Kostümausstattung betrifft, ungeschmälerten Lobes wert war. Wenn wir allein die Bitte der Darsteller betrachten: Rob. Büchner, Stefan Dahlen, Fritz Herz, Guzo

Höder, Paul Müller, U. v. d. Trend-Wrict, Martha Moeller, denen sich noch Herr Brand, Germa Clement, Otto Nienschäfer, R. Gemmecke, Herrn Benedict, Max Schneider, A. Bornhagen, Robert Fiß, Georg Rißch, A. Budzinski und der Spielleiter Baumbach selbst gesellen, so fragt es sich nur, warum solch großer Aufwand schämlich veratan wurde. Mit diesem Datellermaterial, dieser Mühe der Inszenierung, diesen Kosten der Ausstattung hätte man wahrhaftig ein wertvolleres Kunstwerk zur Aufführung bringen können, vielleicht einen großen Strindberg oder den jetzt vielgenannten Meißnerpreissträger Brecht. Dieser Vorwurf kann der Theaterleitung nicht erpart werden. Umso williger aber sei den genannten Bühnenkünstlern selbst, von denen Rob. Büchner und Martha Moeller Träger der beiden Hauptrollen waren, gedankt.

Das spärliche Publikum verließ wortlos das Theater.
Prof. Dr. Karl Soll.

Tiefland.

Seit der Prager Aufführung dieser prächtigen Oper Eugen d'Alberts sind nunmehr zwanzig Jahre verstrichen. Noch immer kann sich das stark dramatische Werk auf den Bühnen behaupten. Wie Henzls „Evangelium“ liegt auch dem d'Albertschen Werk eine wahre Episode (aus den spanischen Phrenen) zugrunde. Neben der an sich schon robusten Handlung verlangt das Libretto eine starke Innenhandlung von den Personen, was insbesondere Frau Brügelmann und Billy Pellen bestens zum Ausdruck brachten. Aber hat das Werk in den zwanzig Jahren seinen Wert behalten, so haben sich doch die Ansprüche des Publikums geändert. Selbst die charakteristische Musik dieser Oper, noch — wie gestern — glänzende Darstellung (Max Büttner schuf als Wüstling Sebastian eine Glangleistung), weder wirkungsvolle Inszenierung und malerische Ausgestaltung, die bei dieser Oper nicht die beste ist, noch das Alpenglücken im Vorspiel, fabriziert vom technischen Leiter Direktor Meyer, noch die vielfachen Verbeugungen des musikalischen Leiters Wilhelm Schweppe vor der Rampe konnten das sonntägliche Gaus füllen. Das Theater zeigte eine wahrhaft traurige Leere. Die berufene Instanz sollte endlich wissen, daß das Publikum — auch das Sonntagspublikum, es ist einmal so — nur noch größeren Opern an solchen Tagen zugänglich ist. Das Publikum kennt „Tiefland“. Was machen „Nieng“, die „Meisterfinger“, wo bleiben die „Hugenotten“...? Liezen zwingende Gründe, Mißstände, Hemmnungen vor — sind sie nicht zu beheben, zu beseitigen?

Leere im Parkett, in Logen und Rängen ist Leere in der Theaterkass. Sollte der nächste Sonntag mit „Don Juan“ schon ein Aufstakt sein?
A. H.

Der Tätigkeitsbericht lag dem Kammermitgliedern schriftlich vor und wurde durch Herrn Direktor Endres ergänzt. Nach einem kurzen Exposé über wirtschaftliche, innen- und außenpolitische Zusammenhänge, der Gemeinschaftsarbeit von Handwerkern und Arbeitnehmern im Handwerk in den künftigen Landtags- und Gewerbelammern, wies er auf die Notwendigkeit enger Beziehungen zwischen den einzelnen Handwerksmeistern und der Handwerkskammer hin. Einer Darstellung über die wirtschaftliche Lage in den einzelnen Handwerkszweigen folgte eine Reihe von Gutachten der Kammer zu neuzeitlichen Handwerksfragen gegenüber Regierungen und Behörden. Die Statistik über Gesellen- und Meisterprüfungen bringt eine Zunahme der Zahl der abgenommenen Prüfungen.

Zum nächsten Punkt der Tagesordnung berichtete der stellvertretende Geschäftsführer der Kammer, Herr Spall, über die Bedeutung der Heranbildung eines tüchtigen handwerklichen Nachwuchses. Das Lehrlingswesen ist nicht nur eine interne Angelegenheit des Handwerks, sondern eng verbunden mit dem Gedeihen und der Einwirkung unserer gesamten deutschen Volkswirtschaft, insbesondere auch der Industrie; auch die Zukunft des Staates ist hiermit eng verknüpft. Die deutsche Leistungsfähigkeit auf dem internationalen Weltmarkt wird von dem schmalen und kunsthandwerklichen Können wesentlich beeinflusst. Zu einzelnen Lehrlingsfragen übergehend, wurde die Notwendigkeit der Anpassung der Lehrlingsverteilung an die Teuerungsverhältnisse hervorgehoben. An der Aussprache beteiligten sich recht intensiv die Mitglieder des Gesellenausschusses, welche die vom badischen Handwerkskammertag vorgeschlagene Regelung nach Inzertahlen billigten. Aus dem Gange der Verhandlungen war leicht zu erkennen, daß bereits eine Gemeinschaftsarbeit zwischen Handwerksmeistern und Gesellen in der Kammer besteht, wie dies auch in den Ergebnissen der Beratungen im Reichswirtschaftsrat zum kommenden Berufsgebot vorgeesehen ist.

Der der Versammlung vorgelegte Voranschlag für das Geschäftsjahr 1923 wurde einstimmig genehmigt.

Aber die recht akute Frage des Abchlusses von Werk- und Lieferungsverträgen sowie der Preisgestaltung referierte der 2. Vorsitzende der Kammer, Herr Schlossermeister Plum, Mitglied des Reichswirtschaftsrates. Die Stabilisierungspolitik der Reichsregierung hat eine gewisse Störung in der Wirtschaft des Handwerks infolge der schweren Erschütterung des Wirtschaftslagens großen Gefahren ausgesetzt. Die Preisbildung richtet sich nach den allgemeinen Verhältnissen, die Handwerksrechnungen sind daher unter dem gleichen Gesichtspunkt zu betrachten, wie die Preise der übrigen Produktion. Der Abschluß von langfristigen Lieferungsverträgen zu festen Preisen, die Stundung von Forderungen, die Berechnung des Rohmaterials zu Einstandspreisen bilden die hauptsächlichsten Ursachen der Verringerung der Vermögenssubstanz. Die Kammer hat beständig und bestrebt eingegriffen und auf die Einführung angemessener Lieferungs- und Zahlungsbedingungen hingewirkt.

Nach einer grundsätzlichen Stellungnahme zu der Finanzpolitik von Reich, Ländern und Gemeinden referierte der Direktor der Kammer über die Landessteuer. Da die Hoffnungen der Länder und Gemeinden auf das Finanzausgleichsgesetz nicht ganz erfüllt wurden, werden sie sich naturgemäß auf den Ausbau der Gewerbesteuer, welche ihnen als einzige selbständige Steuerquelle verbleiben ist, stützen. Handwerk und Gewerbe betrachten die Gewerbesteuer als eine Ausnahmesteuer; diese Befreiung kann selbst durch weitgehende Erleichterungen nicht beseitigt werden. Wenigstens gilt es aber, eine einigermaßen erträgliche Neugestaltung des Gesetzes herbeizuführen. Die Vollversammlung der Handwerkskammer beantragt im Namen des gesamten Handwerks der Kammerbezirks unter Hinweis auf die Bedeutung eines gesunden, steuerkräftigen handwerklichen Mittelstandes für Staat und Gemeinden Abänderungen des Grund- und Gewerbesteuergesetzes bezüglich der Bewertungsvorschriften, des Steuerfußes, für das Grundvermögen, der Höchstbelastungsgrenze, der Steuerfrenze, der Heranziehung kleinerer Betriebe nur zu einem Prozentsatz des Steuerwertes und, falls die Progression nicht in Wegfall kommen sollte, der Befreiung von Betriebsvermögen von 1-5 Millionen von der Progression. Bezüglich des Ausführungsgesetzes zum Landessteuergesetz fordert sie Schutz vor Überleitung von dem Gewerbebetrieb dienenden Gebäuden und Befreiung der Bestimmungen, welche den Städten besondere Gewerbesteuern aufzuerlegen.

Die Gemeindeverwaltungen sollten, da die kommunale Finanzwirtschaft auf Gebieten und Verträgen mit der Lebensfähigkeit oder dem Verfall jener Mittelstandsstände verbunden ist, von der man die Aufbringung der Gewerbesteuer erwartet, das größte Interesse an einer gesunden und tragbaren Gewerbesteuerpolitik haben. Neben der größten Sparsamkeit in den Gemeindeverwaltungen u. der Entlastung von allen nicht notwendigen Ausgaben kommt zur Erreichung dieses Zieles die Zuweisung neuer Einnahmequellen in Betracht, wie z. B. stärkere Beteiligung an der Umsatzsteuer, Bewährung von Zuschlägen zur Einkommensteuer innerhalb des geltenden Einkommensteuertarifes.

In der Diskussion zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung wurde von Seiten der Kammermitglieder die recht intensive Tätigkeit der Kammer voll gewürdigt. Auch Geheimrat Oberregierungsrat Dr. Cron, Direktor des Landesgewerbeamtes, sollte der Kammer volle Anerkennung für ihre Tätigkeit allen das Handwerk und die deutsche Volkswirtschaft berührenden Gebieten; das Handwerk schulde ihm hierfür den größten Dank. Nach einer anregenden Aussprache über einzelne aus der Mitte der Versammlung vorgebrachte Wünsche und Anregungen, wobei auch der in letzter Zeit ausgeübte Druck auf die Handwerker zur Eintragung ins Handelsregister mißbilligt wurde, schloß der Vorsitzende unter Dankesworten für die lebhafteste Mitarbeit der Anwesenden die interessante und harmonisch verlaufene Versammlung.

Aus der Landeshauptstadt.

Kollaboration der Typographia.

Der Gesangverein „Typographia“ hatte sein Frühjahrskonzert ganz dem Volkstied gewidmet und damit die zahlreichsten Zuschauer in der Festhalle am Samstagabend zu der unerhöflichsten Quelle deutschen Volkstums hingeleitet. Es ist gerade heute wieder eine besondere Vorliebe für die alten echten Volksgesänge zu konstatieren, die vielfach weit höher stehen als sentimentale Bearbeitungen und schlecht nachempfundene Sachen. Leider hielt sich das ausgesprochene Volkstiedprogramm, welches Liebesfreud und Liebesleid bei Abschied und Heimweh, bei Naturgenuss und ungebundener Lebenslust umfassend darstellen wollte, nicht immer von Süden frei, die dem unverbildeten Musikgeschmack des einfachen Volkes widersprechen und die schlichte Volkweise auf eine gekünstelte Schablone zücken, mit der die an sich doch so unkomplizierten ursprünglichen Melodien nicht zu tun haben. Doch abgesehen von diesen sekundären Faktoren, wußte der etwa 60 Mann starke Chor in seinen Vorführungen ein ansehnlich künstlerisches Können zu erweisen. Herr Musikpädagoge Arthur Herbold scheint besonders auf Stimmbildung und deutliche Aussprache Wert zu legen; daran liegen es seine trefflich erzogenen Sänger nicht fehlen, so daß nach dieser Seite der praktische Bildungszweck des Abends nicht ausblieb und sich der Chor künstlerisch vollumfänglich bewährte. In denselben Grenzen hielten sich auch die Vokal-Soli von Herrn Dr. Hermann Bucherjenni vom Bad. Landestheater, der seine Vortragsweise dem Charakter des Abends glänzend angepaßt hatte und sich wiederum als hervorragender Konzertsänger erwies. In den volkstümlichen Rahmen fügten sich ebenso glücklich die kammermusikalischen Darbietungen des von den Herren R. Heinz, H. Mehl, K. Koch und J. Keilberth gebildeten Quartetts, das mit der Wiedergabe eines Beethovenischen und Haydnischen Streichquartetts erneut seine künstlerisch wertvolle Daseinsberechtigung erwies. S. Sch.

* Landestheater. Preis v. Urnub Drama „Louis Ferdinand“, Prinz von Preußen“ gelangt morgen Dienstag (Ab. D 17 zur fünften Aufführung. — Am nächsten Donnerstag (Abonn. G 18) geht die lustige Bagatellenkomödie „Ober und Bertram“ von Gustav Kober, die bisher stets ausverkauft wurde, bereits zum siebenten Male in Szene. — Die Reihe der diesjährigen Klassiker-Neueinstudierungen wird am Samstag den 14. April mit Schillers „Maria Stuart“ fortgesetzt, wobei die Titelrolle zum ersten Mal von Martha Müller, die der „Elisabeth“ zum ersten Mal von Melanie Ermarth dargestellt werden wird. — Am Sonntag den 15. April, vormittags 11 1/2 Uhr, findet eine weitere „Literarische Morgenveranstaltung“ statt; eine Anzahl Dichtungen Johann Peter Hebel, in einem szenischen Rahmen und miteinander lose verbunden, sollen durch Wort und Ton zum Vortrag kommen. — Im Konzertsaal folgt am selben Tage die dritte Aufführung des neuinszenierten Lustspiels „Die fünf Franzosen“ von Karl Nöcker. — Am Mittwoch den 11. d. M. findet eine Wiederholung von Hebel's „Meister Guido“ statt. Am Freitag den 13. gelangen für den Verein Volkshöhle O 5 „Cavalleria rusticana“ und „Pagazzo“ zur Aufführung; zu dieser Vorstellung sind an der Kasse Eintrittskarten aller Plagattungen für das allgemeine Publikum erhältlich. Für Sonntag, den 15. d. M. ist Mozarts „Don Juan“ vorgesehen. Die Titelrolle liegt wiederum in den Händen von Rudolf Behr; ebenso verbleiben Heddy Graena-Brigmann (Donna Anna), Marie v. Ernst (Donna Elvira), Hanna Rodweg (Zerline) und Alfred Glah (Donzellino) im Besitz ihrer Partien. Neu sind Wilhelm Lentwig als Octavio und Walter Barth als Komtur. Den Masketten singt ausbühnweise Rudolf Mah-Motta. Die Vorstellung beginnt um 6 1/2 Uhr.

Badischer Verein für Geflügelzucht. Im Saal 3 der alten Brauerei Schrempf hielt Freitagabend der Geflügelzuchtverein eine Versammlung ab, die wieder viel des interessanten bot. Vor Eintritt in die Tagesordnung machte der Vorsitzende, Herr Langenstein, die nicht erfreuliche Mitteilung, daß der 2. Vorsitzende, Herr Ringer (Geflügelzucht Rheinaufden), durch die Befreiung der Franzosen am Besuch der Sitzungen und Versammlungen bis auf weiteres verhindert sei. Herr Langenstein hielt einige lehrreiche Referate, so über Zwerghuhnzucht, die besonders dort zu empfehlen ist, wo wenig Platz und kleiner Auslauf vorhanden. In der Nutzung sind die Zwerghühner bei richtiger Zucht sehr zu empfehlen. — Im weiteren verbeitete sich Herr Langenstein über die Nützlichkeit der Verwendung des Vormulles in den Stallungen. Das dritte Referat betraf die Fütterung der Küden mit geschälter und ungeschälter Hirse. Es soll nur ungeschälte Hirse verfüttert werden. Auch die Frage der Fütterung von Kartoffelkeimen zog der Herr Referent in den Kreis seiner Erörterungen. Die Kartoffelkeime enthalten Solanin, ein Giftstoff, welcher sich bei allen Nachschattenspflanzen, worunter auch die Tomaten zählen, zeigt. Die Verfütterung der Keime ist schädlich, ebenfalls sollen den Hühnern keine Tomaten ungeschält verfüttert werden. Die Ausführungen des Referenten fanden beifällige Aufnahme. Nicht minder dankbar entgegengenommen wurde die Veranstaltung der gestellten Anfragen wegen Auftretens verschiedener Krankheitsfälle bei Hühnern; ebenfalls über die Fütterung von jungen Gänzen, die nicht vornehmlich mit Brenneis gefüttert werden sollen, die schädlich wirken. Eogen. Wöwenhan, auch Milchbühel genannt, ist viel gefünder für die Tiere. Nachdem noch verschiedene Anfragen geäußert worden hatten, wurde zur Gratisverlosung von Eiern und Grit geschritten, was besonders den glücklichen Gewinnern die Freude bereitete.

Kommunalpolit. Rundschau.

Die Erhöhung des Brotpreises in Frankreich.

KK. Man meldet eine neue Preissteigerung des Brotes. Mit dem Wort „meiden“ ist eigentlich zu wenig gesagt. Diese Preissteigerung hat in den Departements bereits begonnen, und unsere Städte im Osten zahlen für ihr Brot bereits den Preis, auf den unsere Pariser Väter einst hinsteuerten, 1,15 Fr. Im Dezember 1922 hatte die Regierung nicht gewagt, eine Preissteigerung gutzuheißen, die man von ihr erwartete. Jetzt wagt sie es: man hält ihr vor, daß Getreide und Mehl ihren Börsenpreis gesteigert haben. Aber warum nur diese Steigerung? Sie erklärt sich namentlich durch die neue Steigerung des englischen Pfund Sterling, das in wenigen Monaten von 52 auf mehr als 78 Fr. gegangen ist. Das ist für die große Masse des Publikums die erste Wirkung der Steigerung. Aber man wird noch andere solcher Wirkungen erkennen, da die Entwertung des Franken, die in der Welt allgemein ist, sich in den Lebensmittelpreisen fühlbar machen wird. Teures Brot hat den Regierungen, die es als Passivum buchen mußten, nie Glück gebracht. Die Brotteuerung ist in der Geschichte immer mit der Gesamtheit von politischen und wirtschaftlichen Tatsachen verbunden gewesen. Der Brotpreis würde nicht auf 1,15 Fr. steigen wenn nicht das Pfund Sterling und der Dollar seit drei Monaten einen so gewaltigen Sprung gemacht hätten. Aber diese Schwankungen des Wechselkurses hätten nicht stattgefunden, wenn die französische Regierung eine andere Finanz- und internationale Politik getrieben hätte. Die Preissteigerung des Brotes wird allen die begangenen Fehler fühlbar machen, und diese werden sich verflüchtigen wie die Preise selbst. Aber die gegenwärtige Erhöhung der Preise erklärt sich noch aus anderen Gründen: Wie alle Großen dieses Landes, die niemals im öffentlichen Leben des Landes auch einen scharf ausgeprägten Einfluß ausgeübt haben, essen sich die Weinhändler recht satt. Warum sollten sie ihren anspruchsvollen Forderungen Grenzen setzen, da sie im voraus sicher sind, bei der Regierung recht zu bekommen? In Wirklichkeit sind es nicht die kleinen Erzeuger, die aus der Preissteigerung Nutzen ziehen; sie halten schon lange ausverkauft. Die Weinhändler sind es, die gewandt genug sind, um aus den Bewegungen des Wechselkurses ihren Vorteil zu ziehen. Aber wer schließlich auch die Kupfner sein mögen, die große Masse der rechtschaffenen Leute ist es, die zahlen muß.

Literarische Neuerscheinungen.

Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt vom 9. Juli 1922 nebst Einföhrungsgesetz vom 9. Juli 1922. Handausgabe mit Einleitung, Erläuterungen, Anhang, enthaltend die einschlägigen Bestimmungen der Gewerbeordnung, des Kinderschutzes, des Hausarbeitsgesetzes, des Lichtspielgesetzes, des Gesetzes über die religiöse Kindererziehung und der Fürsorge für die Kriegswaisen und Kinder Kriegsschadigter, sowie Sachregister von Dr. Franz Fichtl, Stadtschreiber und Direktor des Stadt. Fürsorgeamtes in Karlsruhe. C. F. Beck'sche Verlagsbuchhandlung Oskar Beck München 1922.

Das Reichsgesetz bedeutet eine Zusammenfassung der bisher gesplitterten, eines einheitlichen Planes entbehrenden Bestimmungen in der Jugendwohlfahrtspflege und ihren Ausbau mit einer gemeinsamen Organisation. Nach den grundlegenden Bestimmungen im Abschnitt I behandelt das Gesetz im Abschnitt II die Jugendwohlfahrtsbehörden (Jugendamt, Landesjugendamt, Reichsjugendamt), sodann im Abschnitt III den Schutz der Pflegekinder, im Abschnitt IV die Stellung des Jugendamtes im Vormundschaftsweisen, die Anstalts- und Vereinsvormundschaft, im Abschnitt V die öffentliche Unterstützung hilfsbedürftiger Minderjähriger, endlich im Abschnitt VI die Erziehung und Fürsorgeerziehung. In Anlehnung an Artikel 120 der Reichsverfassung ist als leitender Grundgedanke in § 1 des Gesetzes ausgesprochen, daß jedes deutsche Kind ein Recht auf Erziehung zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit hat. Das Recht und die Pflicht der Eltern zur Erziehung werden durch dieses Gesetz aber nicht berührt. Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten ist ein Eingreifen der Jugendwohlfahrtsbehörden daher nur zulässig, wenn ein Gesetz es erlaubt. Öffentliche Jugendhilfe soll lediglich im Falle des gänzlichen oder teilweisen Versagens der Familie bei der Erziehung der Kinder als ausbühnweise, ergänzende Maßnahme, unbeschadet der Mitarbeit freiwilliger Tätigkeit, eintreten. Das Reichsgesetz regelt nur die zur Sicherung der Einheitlichkeit notwendigen Bestimmungen, während es im übrigen und behufs Wahrung örtlicher Verschiedenheiten in Ländern und Gemeinden durch besondere Ausführungsgesetze der Länder noch zu ergänzen ist. Am den Ländern hierzu, sowie zur Gründung und Ausgestaltung der im Gesetz vorgesehenen Organisationen wie zur Ausbildung und Schulung der Beamten und Helfer erforderliche Zeit zu lassen, ist das Inkrafttreten des Reichsgesetzes auf den 1. April 1924 hinausgeschoben worden (Artikel 1 des Einführungsgesetzes). Jedoch kann es ganz oder teilweise für einzelne Länder oder Jugendamtsbezirke schon früher in Kraft gesetzt werden, was insbesondere in Städten erwünscht sein mag, in denen ausgebauter Jugendämter oder Wohlfahrtsämter bereits bestehen. Die vorliegende Ausgabe mit gemeinverständlichen Erläuterungen unter ersichtlicher Berücksichtigung der Gesetzesmaterialien, sowie der einschlägigen Rechtsgebiete und Rechtsprechung, einer guten Einleitung über Vorgeschichte, Entstehung und Inhalt des Gesetzes (Seite 1-16), sowie einem Sachverzeichnis wird bei den Vorbereitungsarbeiten und künftigen Anwendung des Gesetzes sowie in der Förderung des allgemeinen Verständnisses für die so wichtigen Aufgaben der Jugendwohlfahrt ohne Zweifel vortreffliche Dienste leisten.

Statt besonderer Anzeige.

Heute morgen um 9 Uhr hat Gott der Herr meinen lieben Mann, unseren treubestorgten Vater

Josef Giebler

Landgerichtspräsident a. D.
in die Ewigkeit gerufen. Er starb im 69. Lebensjahr nach schwerem, mit christlicher Geduld ertragenem Leiden gottgegeben und öfters gestärkt durch die hl. Sakramente.

In tiefer Trauer:
Josephine Giebler geb. Fallner
Leonie Giebler
Franz Giebler, Geistl. Lehrer
Rupert Giebler, cand. phil.

Lenzkirch, Konstanz, 7. April 1923.
Die Beerdigung findet in Lenzkirch am Montag, den 9. April, nachm. 3 Uhr, statt.

Badisches Landestheater.

Dienstag, 10. April, 6 1/2 — 9 1/2 Uhr: Sp. I Abt. 4000
Abon. D 17. Th.-Gem. B.V.B. Nr. 3101-3300 u. 5001-5100

Louis Ferdinand, Prinz von Preußen

Verkehr über die Schiffbrücke Germersheim betr.
In letzter Zeit wurde wiederholt die Bahnrückmeldung gemacht, daß Lastfahrzeuge in vermehrter Zahl zum Gütertransport über die Schiffbrücke bei Germersheim verwendet werden. Dabei wird das Höchstlastgewicht für zulässige Belastung trotz beiderseitigen Warnungstafeln bei weitem überschritten. Durch diese Handlungsweise setzen sich die Wagenführer mit samt ihren Transportgütern einer großen Gefahr aus, da bei der Überfahrt leicht ein Bruchteil infolge der Überbelastung der Schiffbrücke brechen könnte. Im Unfälle zu vermeiden, wird auf die polizeiliche Vorschrift für den öffentlichen Verkehr und das höchstzulässige Gesamtgewicht von 120 Zentner hingewiesen, da sonst bei Zuwiderhandlungen strafend eingeschritten werden müßte.
Karlsruhe, den 6. April 1923.
Bezirksamt Abt. II. O. 3. 44

Bekanntmachung.

Gegen den Gastwirt Edmund Seiflinger in Rörach ist mit Strafbefehl vom 20. März 1923 Nr. L II 9/22 R II 47/22 wegen wissentlicher Hinterziehung der badischen Einkommensteuer 1919 und der Reichseinkommensteuer und Umsatzsteuer zu einer Gesamtgeldstrafe (einschließlich Kosten) von 1962 000 M.,
Einemillionneunhundertzweiundsechzigtausend Mark erkannt worden, was hiermit auf Kosten des Verurteilten bekannt gemacht wird.
R. 782
Rörach, den 5. April 1923.
Finanzamt.

Bei der am 5. April 1923 erfolgten notariellen Auslösung der am 1. April 1923 zurückzahlenden 4 1/2 % igen Obligationen im Betrage von M. 7500.— wurden folgende Nummern gezogen:
R. 367
Lit. A zu M. 1000.— Nr. 8, 130, 131, 164, 224, 254.
Lit. B zu M. 500.— Nr. 322, 439, 433.
Die Einlösung erfolgt bei der Rheinischen Creditbank und deren Filialen mit M. 1020.— für Lit. A und M. 510.— für Lit. B.
Ettlingen, den 5. April 1923.
Bierbrauereigesellschaft am Gattenkreuz N.-G.

Metallbetten

Einzelmetall-, Kinderbett, direkt an Privat, Katalog 78 R frei. Eisenmöbelfabrik Sulz (Zähr.)

Jünger Herr von auswärts aus adtharmer Familie wünscht mit netter, jüngerer Dame bekannt zu werden evtl. später Heirat. Offerten unter P. 366 an die Expedition der Karlsruher Zeitung erbeten.

Bürgerl. Rechtspflege

a. Streitige Gerichtsbarkeit.
R. 770. Karlsruhe. Nachlasskonkurs Ludwig Reich hier nach Schlußtermin aufgehoben.
Karlsruhe, 28. März 1923.
Amtsgericht.

Zentral-Handels-Register für Baden.

Bühl. N.724
Handelsregisterertrag
Abt. A Band II O.-Z. 27.
Firma Jakob Fab, Auto-
centrale in Bühl: Dem
Kaufmann Josef Brom-
mer in Bühl ist Procura
erteilt.
Bühl, 29. März 1923.
Der Gerichtsschreiber des
Amtsgerichts.

Bühl. N.725
Handelsregisterertrag
Abt. A Band II O.-Z. 28.
Firma Walter Peter in
Bühl. Inhaber Walter
Peter, Weinhandlung in
Bühl. Geschäftszweig:
Wein- und Spirituosen-
handel.
Bühl, 29. März 1923.
Der Gerichtsschreiber des
Amtsgerichts.

Durlach. Handelsregister.
Eingetragen am 3. April
1923 zu Firma: Kauf-
mann & Kraft in Durlach.
Die Firma ist erloschen.
Amtsgericht. N.765
Ettlingen.

Ettlingen. N.726
Zu Handelsregister A
O.-Z. 196 betr. Firma G.
Schneider & Söhne in
Ettlingen wurde eingetra-
gen: Durch Beschluß der
Gesellschafter vom 1. April
1922 ist die offene Han-
delsgesellschaft aufgelöst.
Das Geschäft samt Firma
ist mit Wirkung vom 1.
April 1922 auf die von
den bisherigen Gesell-
schaftern neugegründete
Firma G. Schneider &
Söhne Gesellschaft mit be-
schränkter Haftung in
Ettlingen mit Aktien und
Passiven übergegangen.
Ettlingen, 26. März 1923.
Amtsgericht I.

Karlsruhe. N.766
In das Handelsregister
A ist eingetragen:
Zu Band IV O.-Z. 128
zur Firma Franz Tafel
vormals Hans Schmidt,
Karlsruhe: Die Firma ist
geändert in Franz Tafel.
Einzelschreiber: Kaufmann
Franz Tafel.
Bismarckstraße, Karlsruhe.
Band VII O.-Z. 274:
Firma und Sitz: Hugo Fi-
scher, Karlsruhe. Einzel-
kaufmann: Hugo Fischer,
Kaufmann, Karlsruhe.
(Die Fette ein gross und
sehr techn. Produkte.)
O.-Z. 275: Firma und
Sitz: Anton Goller, Karlsru-
he. Einzelschreiber:
Anton Goller, Kaufmann,
Karlsruhe. (Wollhand-
lung.)
O.-Z. 276: Firma und
Sitz: Fritz Koll, Karlsru-
he-Daglanden. Einzel-
kaufmann: Fritz Koll,
Geschäftsinhaber, Karlsru-
he-Daglanden. (Schuh-
geschäft, Kurz- und Ellen-
waren.)
O.-Z. 277: Firma und
Sitz: „Fafag“, Badische
Fahrzeug-Großhandels-
und Fabrikationsgesell-
schaft, Karlsruhe. Kommandit-
gesellschaft, bei welcher
Franz Meher, Kaufmann,
Offenburg, als persönlich
haftender Gesellschafter u.
zwei Kommanditisten be-
teiligt sind. Die Gesell-
schaft hat am 4. April 1923
begonnen.
O.-Z. 278: Firma und
Sitz: Mathilde Meher,
Karlsruhe. Einzelschrei-
ber: Mathilde Meher,
Geschäftsinhaberin,
Karlsruhe.

Karlsruhe. N.767
In das Handelsregister
B Band VIII O.-Z. 52 ist
eingetragen: Firma und
Sitz: Dietrich & Co., Ge-
sellschaft mit beschränkter
Haftung, Karlsruhe-Dag-
landen. Gegenstand des
Unternehmens: Der Handel
mit Brennstoffen aller Art.
Die Gesellschaft darf sich an anderen
Unternehmungen mit ähn-
lichen Geschäftszwecken be-
teiligen, sie erwerben und
sie vertreten. Stammkapital:
540 000 M. Geschäftsführer:
Kaufmann Karl
Leh Ehefrau Elsa geborene
Dietrich, Karlsruhe-Dag-
landen. Der Gesell-

Karlsruhe. N.768
In das Handelsregister
B Band V O.-Z. 28 ist
zur Firma Südbadische
Verlagsdruckerei, Gesell-
schaft mit beschränkter
Haftung, Karlsruhe ein-
getragen: Die Vertretungs-
befugnisse der Ge-
sellschaftsführer Carl Henke
und Fridolin Baum ist be-
endet.
Karlsruhe, 4. April 1923.
Amtsgericht B. 2.

Karlsruhe. N.769
In das Handelsregister
B Band VII O.-Z. 81 ist
zur Firma Darmstädter
und Nationalbank Kom-
manditgesellschaft auf Ak-
tien (Baden) eingetragen: Den
Herren Walter Bernhardt,
Berlin, Gustav Böhm,
Berlin, Kurt Claus, Ber-
lin, Friedrich Heinrich Cor-
nelius, Bremen, Dr. jur.
Wilhelm Freund, Berlin,
Dr. jur. Alfred Mosler,
Berlin, Hans Siemens,
Berlin, Wilhelm Schneider,
Berlin, Karl Studt,
Berlin, Hermann Bier-
roth, Berlin, Arthur Wagner,
Berlin und Bernhard
Wolff, Berlin ist Gesamt-
prokura erteilt, daß sie
ermächtigt sind, je in
Gemeinschaft mit einem
persönlich haftenden Ge-
sellschafter oder mit einem
Prokuristen die Hauptnie-
derlassung und jede Zweig-
niederlassung zu vertreten.
Dem Herrn Johannes
Strube, Karlsruhe, ist für
die Filiale Karlsruhe Pro-
kura erteilt, daß er
gemeinsam mit einem per-
sönlich haftenden Gesell-
schafter oder mit einem
Prokuristen der Gesell-
schaft diese zu vertreten
berechtigt ist.
Karlsruhe, 4. April 1923.
Amtsgericht B. 2.

Karlsruhe. N.770
In das Handelsregister
B Band VIII O.-Z. 52 ist
eingetragen: Firma und
Sitz: Dietrich & Co., Ge-
sellschaft mit beschränkter
Haftung, Karlsruhe-Dag-
landen. Gegenstand des
Unternehmens: Der Handel
mit Brennstoffen aller Art.
Die Gesellschaft darf sich an anderen
Unternehmungen mit ähn-
lichen Geschäftszwecken be-
teiligen, sie erwerben und
sie vertreten. Stammkapital:
540 000 M. Geschäftsführer:
Kaufmann Karl
Leh Ehefrau Elsa geborene
Dietrich, Karlsruhe-Dag-
landen. Der Gesell-

Karlsruhe. N.771
In das Handelsregister
B Band III O.-Z. 7 ist
zur Firma G. F. Müller,
Gesellschaft mit beschränkter
Haftung, Karlsruhe ein-
getragen: Zwecks Um-
wandlung der Gesellschaft
in eine offene Handelsge-
sellschaft ist durch Gesell-
schafterbeschluß vom 2.
Februar bezw. 3. April

Karlsruhe. N.772
In das Handelsregister
B Band IV O.-Z. 78 ist
zur Firma Oberheinische
Handels-Gesellschaft mit be-
schränkter Haftung, Karlsru-
he eingetragen: Die
Vertretungsbefugnisse des
Kaufmanns Willy Schu-
macher ist beendet; an dessen
Stelle ist Kaufmann
Julius Großmann hier-
als Geschäftsführer be-
stellt.
Karlsruhe, 3. April 1923.
Amtsgericht B. 2.

Mannheim. N.600
Zu Handelsregister B
Band XIX O.-Z. 50 Firma
Gundold & Köhler Ge-
sellschaft mit beschränkter
Haftung, Neuchâtel, Schweiz
eingetragen: Die
Gesellschaft ist aufgelöst.
Josef Siemer, Mannheim,
ist als Liquidator bestellt.
Mannheim, 9. März 1923.
Amtsgericht B. 4.

Mannheim. N.602
Zu Handelsregister B
Band XXIV O.-Z. 56
wurde heute die Firma
Suberitfabrik Aktienge-
sellschaft in Mannheim ein-
getragen. Der Gesell-
schaftsvertrag der Aktien-
gesellschaft ist am 19. Jan-
uar und 7. März 1923
festgesetzt. Gegenstand des
Unternehmens ist die Fa-
brikation von Suberit,
künstlichem Korl, Kunst-
und Naturortortseugnissen
und verwandten Gegen-
ständen sowie der Handel
mit diesen, insbesondere
der Erwerb und die Fort-
führung der unter den
Firmen Suberitfabrik
Nachfolger Rudolf Meiser,
Mannheim-Rheinau, und
Korlfabrik Rudolf Meiser,
Frankenthal, betriebenen
Unternehmen. Die Gesell-
schaft kann sich an indu-
striellen Unternehmungen
verbundenen Art beteiligen,
auch solche erwerben und
erworben wieder veräu-
nern, Grundstücke für ihre
Zwecke erwerben und wie-
der veräußern. Das
Grundkapital beträgt 16
Millionen Mark und ist in
1600 auf den Inhaber
lautende Aktien zu je M.
10 000 eingeteilt. Die
Ausgabe der Aktien erfolgt
zum Nennbetrage. Der
Vorstand besteht aus ei-
nem oder mehreren vom
Vorstandes des Aufsicht-
rats zu ernennenden Mit-
gliedern. Die Zahl der
Vorstandesmitglieder be-
trägt den Vorstand be-
steht aus dem Vorstand
bestellen die Gründer. Ru-
dolf Meiser, Fabrikant,
Mannheim, ist als Vor-
standesmitglied bestellt.
Wenn mehrere Vorstands-
mitglieder bestellt sind, so
wird die Gesellschaft durch
zwei Vorstandsmitglieder
oder durch ein Vorstands-
mitglied und einen Pro-
kuristen vertreten. Stell-
vertretende Mitglieder des
Vorstandes stellen hinsicht-
lich der Vertretung Befug-
nisse den Mitgliedern des
Vorstandes gleich. Der Auf-
sichtsrat kann auch beim
Vorhandensein mehrerer
Mitglieder des Vorstandes
einen oder mehrere Mit-
glieder derselben Befugnisse erteilen,
die Gesellschaft allein
zu vertreten. Otto Linke,
Ingenieur, Schwetzingen,
Georg Schellhaas, Ver-
triebsdirektor, Frankenthal,
Edmund Reiche,
Kaufmann, Schwetzingen,
Karl Pfennig, Kauf-
mann, Ofersheim, Otto
Weber, Kaufmann, Frankenthal,
sind als Prokuristen
bestellt. Die Bekannt-
machungen der Gesellschaft
werden durch Ausschreiben
im Deutschen Reichsan-

ger erlassen, die Berufung
der Generalversammlung
erfolgt durch einmaliges
Ausschreiben in demjei-
gen. Fabrikant Rudolf
Meiser in Mannheim
bringt als Gründer in die
Aktiengesellschaft ein und
diese übernimmt: a) das
von ihm unter der Firma
Suberitfabrik Nachfolger
Rudolf Meiser, Mann-
heim-Rheinau, betriebene
Geschäft mit Firma und
den in der auf 31. Dezbr.
1922 aufgestellten, dem
Vertrag angehängten
Bilanz aufgeführten Akti-
en im Gesamtbetrage von
278 691 358,13 M., b) das
unter der Firma Korlfabrik
Rudolf Meiser, Frankenthal,
bisher geführte
Fabrikationsgeschäft mit
allen Aktiven nach der
dem Vertrag angehängten
Bilanz auf 31. Dezember
1922, die Aktiven betragen
danach 27 572 445,81 M.,
c) die im Vertrag näher
bezeichneten, für beide unter
a) und b) genannten
Firmen geschützten Wa-
renzeichen und Patente.
Die Aktiengesellschaft
übernimmt die in den
Bilanzen auf 31. Dezember
1922 aufgeführten Ver-
bindlichkeiten, und zwar
A. der Firma zu oben a):
1. Kreditoren 204 332 501
M. 34 Pf., 2. Rhein. Crea-
ditbank 9 148 061,82 M.,
3. Arbeiter-Unterstützungs-
fonds 52 412 M., 4. Rück-
stellungenkonto für Über-
gangswirtschaft 200 000
M., 5. Dubiosenkonten
80 000 M., 6. Spohlschen-
konto 1 300 000 M., 7. Ab-
gebi.-Konto 58 524 808,75
M.; B. der Firma zu oben
b): 1. Arbeiter-Unterstüt-
zungsfonds 20 610 M., 2.
Kreditoren 26 414 031,99
M., 3. Der Betrieb der
eingetragenen Unter-
nehmen geht vom 1. Januar
1923 an auf Rechnung der
Aktiengesellschaft. Die
Gesellschaft tritt in die von
Rudolf Meiser geschlossenen
Verträge, insbesondere
auch in die bestehenden
Anstellungsverträge, ein.
Meiser bringen die nach-
genannten Gründer ihre
Guthaben als bisherige
Stillegierte der Aktien-
gesellschaft ein, und zwar
Fabrikant Dr. Fritz
Kaschig, Ludwigshafen a.
Rh., mit 640 000 Mark,
Großkaufmann Dr.
Arthur Reiter, Mannheim,
mit 560 000 Mark, Gustav
Hagemann Witwe, Anna
geb. Kern, Karlsruhe, M.
600 000, Privatmann Dr.
Ferd. E. Michel, Bühl, M.
120 000, Dr. Ferdinand
Reinhard Michel Witwe,
Else geborene Westhofen,
Mannheim, 80 000 Mark,
Fabrikant Wilhelm Mi-
chel, Mannheim, 160 000
Mark. Für diese Einla-
gen erhalten die Einbrin-
ger, und zwar Rudolf
Meiser 24, Dr. Kaschig 64,
Dr. Reiter 56, Frau Anna
Hagemann 60, Dr. Ferd.
E. Michel 12, Frau Else
Michel 8 und Wilhelm Mi-
chel 16 Aktien. Die ge-
nannten Gründer haben
sämtliche Aktien übernom-
men. Der erste Aufsicht-
rat besteht aus Dr. Hanns
Feing Hagemann, Karlsru-
he, Dr. Fritz Kaschig,
Fabrikant in Ludwigshafen
a. Rh., Dr. Arthur
Reiter, Großkaufmann,
Mannheim, August Kern,
Ingenieur, Freiburg, Wil-
helm Michel, Fabrikant,
Mannheim, Dr. Ferd.
E. Michel, Privatmann,
Bühl, Dr. Ferdinand
Reinhard Michel Witwe,
Else geborene Westhofen,
Mannheim, und Dr. Fritz
Rudel, Rechtsanwalt,
Mannheim. Von den mit
der Anmeldung der Ge-
sellschaft eingereichten
Schriftstücken, insbeson-
dere von den Verträgen des
Vorstandes, des Aufsicht-
rats und der Revisoren,
kann bei dem Gericht, von
dem letzteren auch bei der

Handelskammer Mann-
heim Einsicht genommen
werden.
Mannheim, 12. März 1923.
Amtsgericht B. 4.

Mannheim. N.605
Zu Handelsregister B
Band XVIII O.-Z. 24,
Firma Elektrotechnische
Fabrik Aktiengesellschaft
in Mannheim, wurde heute
eingetragen: Das
Grundkapital ist gemäß
dem Beschluß der Gene-
ralversammlung vom 17.
Februar 1923 um 19
Millionen Mark erhöht u.
betragt jetzt 25 Millionen
Mark, eingeteilt in 2000
auf den Inhaber lautende
Vorzugsaktien mit 100
Prozent auf den Nenn-
betrag, 1000 auf den Inhaber
lautende Stammaktien mit
100 Prozent auf den Nenn-
betrag, jede Aktie über M.
1000. Der Gesellschafts-
vertrag ist durch den Be-
schluß der Generalver-
sammlung vom 24. Febr.
1923 in § 4 hinsichtlich
des Grundkapitals, der
Aktieneinteilung und des
Stimmrechts der Vor-
zugsaktien geändert. Die
neuen 1000 Vorzugsaktien
und 18 000 Stammaktien
werden zum Nennbetrage
ausgegeben. Die Vor-
zugsaktien haben zehnfaches
Stimmrecht. Sie er-
halten eine Vorzugsdivi-
dende von 4 Prozent, neh-
men aber an der übrigen
Gewinnverteilung erst
dann, und zwar gleichmä-
ßig mit den Aktien mit B.
teil, wenn diese ebenfalls
4 Prozent erhalten haben.
Mannheim, 14. März 1923.
Amtsgericht B. 4.

Mannheim. N.745
Zu Handelsregister B
Band XXII O.-Z. 10
Firma Keramische Werke
Kaschig Aktiengesellschaft
in Mannheim, wurde heute
eingetragen: Durch Be-
schluß der Generalver-
sammlung vom 5. Jan.
1923 ist der Sitz der Ge-
sellschaft nach Ludwigshafen
a. Rh. verlegt.
Mannheim, 19. März 1923.
Amtsgericht B. 4.

Mannheim. N.651
Zu Handelsregister B
Band XIV O.-Z. 86 Firma
Unionwerke Maschinenfabri-
ken in Mannheim, wurde
heute eingetragen: Dr.
Ing. Emil Haub, Berlin-
Friedenau, ist als Gesell-
schafter bestellt.
Mannheim, 15. März 1923.
Amtsgericht B. 4.

Mannheim. N.728
In das Handelsregister
A Band I wurde ein-
getragen O.-Z. 1: Josef
Müller, Göppingen. In-
haber: Josef Müller,
Handelsmann in Göppingen.
Mannheim, 28. März 1923.
Amtsgericht B. 4.

Mannheim. N.729
In das Handelsregister
A Bd. I O.-Z. 116, wurde
eingetragen: August
Schulte, Mannheim: Die
Firma ist erloschen.
Mannheim, 28. März 1923.
Amtsgericht B. 4.

Mannheim. N.730
In das Handelsregister
A Band I wurde zu O.-
Z. 169, Parfümerie Wasch
& Seife, Mannheim, ein-
getragen: Hermann Hopp ist
aus der Gesellschaft aus-
geschieden.
Mannheim, 28. März 1923.
Amtsgericht B. 4.

Mannheim. N.774
Zu Handelsregister B
wurde bei der Firma Ba-
dische Motor- und Lokomo-
toren- und Maschinenfabrik
Aktiengesellschaft in
Mosbach eingetragen: Die
Generalversammlung vom
3. März 1923 hat die Er-
höhung des Grundkapitals
um 64 Millionen Mark
durch Ausgabe von 60
Millionen Stamm- und
4 Millionen Vorzugsaktien
beschlossen. Die Erhöhung
ist erfolgt; das Grundka-
pital beträgt jetzt 86 Mil-
lionen Mark. Die neuen
auf den Inhaber lauten-

den Aktien sind eingeteilt
in 30 000 Stück zu je 1000
Mark und 6800 Stück zu
je 5000 Mark. Die Stamm-
aktien werden zum Kurse
von 200 Prozent, die Vor-
zugsaktien von 100 Proz.
ausgegeben. Die 4 Mil-
lionen neuen Vorzugsaktien
haben zehnfaches
Stimmrecht und das Recht
auf eine Vorzugsdividen-
dende von 7 Prozent.
Der Gesellschaftsvertrag
ist in den §§ 3, 4, 6, 7, 8,
13 und 18 geändert.
Mosbach, 21. März 1923.
Amtsgericht.

Philippsthal. N.748
Zu dem Handelsregister
B Band I O.-Z. 6, Firma
Steinwerke Philippsthal
Aktiengesellschaft in Phi-
lippsthal, wurde heute
eingetragen: Nach dem
Beschluß der General-
versammlung vom 24. Febr.
1923, welcher bereits
durchgeführt ist, ist
das Grundkapital um M.
6 000 000 erhöht worden
u. beträgt jetzt 11 000 000
Mark. Von den neuen
Aktien sind 1 000 000 M.
auf den Inhaber lautende
Vorzugsaktien mit zehnfachem
Stimmrecht und werden
zum Kurse von 100 Prozent
ausgegeben; 5 000 000 M. sind Stamm-
aktien und werden zum
Kurse von 185 Proz. aus-
gegeben.
Philippsthal, den 5. April 1923.
Amtsgericht.

Radolfzell. N.749
Zu Handelsregister A
Band II O.-Z. 92 ist ein-
getragen die Firma Kurz
& Höfer; Sitz Radolfzell;
persönlich haftende Ge-
sellschafter Ludwig Kurz u.
Karl Albert Höfer, beide
Kaufleute in Radolfzell.
Offene Handelsge-
sellschaft; diese hat begonnen
am 28. Februar 1923. Jeder
Gesellschafter ist zur
selbständigen Vertretung
der Firma berechtigt. An-
gegebener Geschäftszweig:
Holzgroßhandlung.
Radolfzell, 30. März 1923.
Amtsgericht I.

Säckingen. N.720
In unser Handelsregi-
ster B Band II ist heute
unter O.-Z. 3 eingetragen
worden: Albert Girich,
Gesellschaft mit beschränkter
Haftung mit dem Sitz
in Ruz a. Rhein. Der
Gesellschaftsvertrag ist am
11. Januar 1923 abge-
schlossen. Gegenstand des
Unternehmens ist die Fa-
brikation von Metall-
sicherheitsplomben, insbe-
sondere die Fabrikation
solcher Sicherheitsplomben
für die Firma Albert
Girich in Berlin. Ge-
sellschaftsführer ist Karl
Weniger, Kaufmann in
Ruz a. Rhein. Die von
der Gesellschaft ausgehen-
den Bekanntmachungen er-
folgen im Deutschen
Reichsanzeiger.
Säckingen, 26. März 1923.
Amtsgericht.

Säckingen. N.750
In unser Handelsregi-
ster B Band II O.-Z. 4
wurde heute eingetragen:
Wetrag Sahlwara- und
Apparate-Betriebsgesell-
schaft mit beschränkter
Haftung. Der Sitz der
Gesellschaft ist von Berlin
nach Säckingen verlegt.
Der Gesellschaftsvertrag ist
vom 28. März 1922. Ge-
genstand des Unter-
nehmens ist der Betrieb von
Stahlwaren und verwand-
ten Erzeugnissen. Ge-
sellschaftsführer ist Kauf-
mann Ernst Janering in
Berlin.
Säckingen, 28. März 1923.
Amtsgericht.

Säckingen. N.772
Zu Handelsregister B
Band II O.-Z. 5 wurde
heute eingetragen: Uhren-
fabrik Rheinischen, Aktien-
gesellschaft in Rheinischen
(Baden). Der Gesellschafts-
vertrag ist am 19. Febr.
1923 festgesetzt. Gegen-
stand des Unternehmens
ist die Fabrikation und der

Verkauf von Gold-, Sil-
ber-, Metall-Uhren- und
Armbändern, sowie von
allen Artikeln der Uhren-
industrie. Die Gesellschaft
kann sich an gleichartigen
Unternehmungen betei-
ligen. Das Grundkapital be-
trägt 6 Millionen Mark
auf den Namen lautende
Aktien zu je 1000 Mark.
Der Vorstand besteht je
nach der Bestimmung des
Aufsichtsrats aus einer
Person oder mehreren
Mitgliedern. Vorstand ist
Gustav Jeanguenin, Fa-
brikant in Rheinischen-
Nollingen. Beisitzer der
Vorstand aus mehreren Per-
sonen, so wird die Ge-
sellschaft durch zwei Vor-
standsmitglieder oder durch
einen Vorstandsmitglied
in Gemeinschaft mit einem
Prokuristen vertreten. Die
Verfassung der Generalver-
sammlung erfolgt durch
den Vorsitzenden des Auf-
sichtsrats oder durch den
Vorstand durch einmalige
Bekanntmachung im Deut-
schen Reichsanzeiger. Die
Mitglieder des ersten Auf-
sichtsrats sind: 1. Dr. Al-
fons Wintermantel,
Rechtsanwalt in Säckingen,
2. Adolf Michel, Kauf-
mann in Säckingen (Rath-
haus Solothurn) 3. Fridolin
Eggen, Inhaber der Firma
Chronos in Berlin.
Gründer der Gesellschaft
sind 1. Gustav Jeanguenin,
Uhrenfabrikant in Rhein-
ischen-Nollingen, 2. Adolf
Michel, Uhrenfabrikant in
Säckingen (Schweiz), 3.
Fridolin Eggen, Inhaber
der Firma Chronos, Uhren-
renovations- und Grobhand-
lung in Berlin, 4. Louis
Friedrich, Fabrikationschef
in Rheinischen (Nollingen),
5. Dr. Alfons Winterman-
tel, Rechtsanwalt in Säckingen,
die sämtliche Aktien
übernommen haben. Von
den mit der Anmeldung
eingereichten Schriftstücken
kann bei dem Gericht Ein-
sicht genommen werden.
Die öffentlichen Bekannt-
machungen erfolgen im
Deutschen Reichsanzeiger.
Säckingen, 29. März 1923.
Amtsgericht.

Trüben. N.727
Handelsregisterertrag:
A I O.-Z. 74: Adolf
Fr. Schmidt in Hornberg.
Inhaber: Adolf Friedrich
Schmidt junior, Kauf-
mann in Hornberg.
A II O.-Z. 78: Adolf
Fr. Schmidt sen. in Horn-
berg. Inhaber: Adolf
Friedrich Schmidt sen.,
Kaufmann in Hornberg.
A II O.-Z. 83: Ernst
Kobold in Landsberg,
Zweigniederlassung in
Ehrenberg. Kaufmann
Heinrich Friedrich Wil-
helm Weidenhöfer in Al-
tona und Kaufmann Al-
fred Max Reimer in
Wandsbek ist Gesamtpro-
kura erteilt.
B II O.-Z. 10: G.
Wohlmuth & Co., Aktien-
gesellschaft in Furwangen.
Direktor August Al-
bert und Ingenieur Carl
Dirr, beide in Furwangen,
Trüben, 23. März 1923.
Der Gerichtsschreiber
Amtsgericht.

Wertheim. N.776
Die unter O.-Z. 205 des
Handelsregisters A in
Wertheim eingetragene
Zweigniederlassung der
Firma Abr. Schwarzmann
in Mannheim, offene
Handelsgesellschaft, ist
in eine Hauptniederlassung
umgewandelt worden, die
mit Aktien und Passiven
an Kaufmann Gustav
Brunnigänger in Wertheim
als alleinigen Inhaber
käuflich übergegangen ist
und von diesem unter der
Firma: Abr. Schwarzmann
Nachf. weitergeführt
wird. Der Kaufmann Gu-
stav Brunnigänger Ehefrau
Vianca geb. Baer und dem
Kaufmann Nathan Gerst,
beide in Wertheim, ist
Einzelschreiber erteilt.
Wertheim, 19. März 1923.
Amtsgericht.